

Anwendung

Dieser Tarif ist anwendbar für Produzenten mit Rücklieferungen in das Versorgungsnetz der Elektrizitätsversorgung Zeiningen (EVZ) auf Netzebene 7 im Parallelbetrieb mit dem Stromversorgungsnetz von erneuerbarer elektrischer Energie.

Entschädigung

Dieser Tarif entschädigt nach dem Referenzmarktpreis gemäss Art. 12, 80c EnV , jedoch mit einer garantierten Minimalentschädigung gemäss Art. 12a EnV

- für sämtliche PV-Anlagen mit einer Leistung von weniger als 30 kW: 6 Rp./kWh;
 - für PV-Anlagen mit Eigenverbrauch und einer Leistung ab 30 kW anteilmässig:
 - a) bei einer installierten Leistung unter 30 kW: 6 Rp./kWh
 - b) bei einer installierten Leistung über 30 kW: 0 Rp./kWh;
 - für PV-Anlagen ohne Eigenverbrauch mit einer Leistung ab 30 kW: 6,2 Rp./kWh;
- alle Preise sind exkl. MwSt.

Messeinrichtung

Die EVZ bestimmt die für die Energieeinspeisung erforderliche Messeinrichtung und stellt diese dem Kunden zur Verfügung.

Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung der eingespeisten Energie erfolgt vierteljährlich an den Produzenten. Die Vergütung erfolgt entsprechend den ins Netz eingespeisten Mengen.

Reglement

In Ergänzung des vorliegenden Tarifs beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der EVZ auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif- und Gebührenordnung der EVZ.

Mehrwertsteuer

Für nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten gelten die obigen Vergütungsansätze, die keine Mehrwertsteuer enthalten.

Für mehrwertsteuerpflichtige Produzenten gelten die obigen Vergütungssätze zuzüglich aktuellem Mehrwertsteuersatz.

4314 Zeiningen, den 31.08.2026

Der Gemeinderat